

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/458 –

Frauenanteil in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen

Vorbemerkung der Fragesteller

Frauen sind in Organen der sozialen Selbstverwaltung noch immer unterrepräsentiert. Eine Auswertung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu den Sozialwahlen von 2011 hat beispielsweise ergeben, dass der Frauenanteil in den Gremien der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) je nach Kassenart lediglich zwischen 11 und 27 Prozent beträgt (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/frauen-und-die-selbstverwaltung-faq.pdf?__blob=publicationFile&v=2; abgerufen am 4. Januar 2018). Auch in Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung sind Frauen unterrepräsentiert (vgl. Ärzte Zeitung vom 11. Juli 2016). Dies steht im Gegensatz zur Geschlechterverteilung unter den Versicherten und Beschäftigten der gesetzlichen Krankenkassen sowie unter den im Gesundheitswesen Beschäftigten, die einen hohen Frauenanteil aufweist.

Die meisten Organisationen der sozialen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts Teil der mittelbaren Staatsverwaltung. Sie erfüllen gesamtstaatliche und gemeinnützige Aufgaben der sozialen Sicherung und Daseinsvorsorge und unterliegen, soweit sie bundesunmittelbar agieren, der Aufsicht der Bundesregierung bzw. einer obersten Bundesbehörde.

Um die Partizipation von Frauen in den Organen zu erhöhen, hatte die Regierungskoalition aus CDU, CSU und SPD daher 2013 in ihrem Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode beschlossen: „Durch geeignete Maßnahmen wollen wir erreichen, dass das repräsentative Verhältnis von Frauen und Männern in der Selbstverwaltung optimiert wird“ (vgl. „Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD“, www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile; abgerufen am 4. Januar 2018).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die nachfolgenden Antworten basieren auf Daten, die dem Bundesministerium für Gesundheit vom Bundesversicherungsamt, vom GKV-Spitzenverband, von der Bundesärztekammer, von der Bundeszahnärztekammer, von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und von den Landesaufsichtsbehörden übermittelt wurden.

Gesetzliche Krankenkassen

1. Wie hoch ist derzeit der prozentuale Frauenanteil unter den gesetzlich Versicherten?

Der prozentuale Frauenanteil liegt bei 48,01 Prozent (Stand: Dezember 2017).

2. Wie hoch ist derzeit der prozentuale Frauenanteil bei den Beschäftigten gesetzlicher Krankenkassen und ihrer Verbände?

Der prozentuale Frauenanteil bei den Beschäftigten der bundesunmittelbaren und landesunmittelbaren Krankenkassen liegt bei 70,1 Prozent.

Beim Verband der Ersatzkassen beträgt der Frauenanteil bei den Beschäftigten 58,15 Prozent, beim IKK-Bundesverband 71 Prozent, beim AOK-Bundesverband 55,7 Prozent und beim BKK-Dachverband 60 Prozent.

3. Wie hoch ist derzeit der prozentuale Frauenanteil in den Vorständen der gesetzlichen Krankenkassen:
 - a) bei den allgemeinen Ortskrankenkassen, die mit 26,3 Millionen Menschen rund ein Drittel der deutschen Bevölkerung versichern,
 - b) bei den Ersatzkassen,
 - c) bei den Betriebskrankenkassen,
 - d) bei den Innungskrankenkassen?

	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil in den Vorständen
AOKen	11,1 Prozent
Ersatzkassen	7,7 Prozent
BKKen	20,9 Prozent
IKKen	0 Prozent

4. Wie hoch ist derzeit der prozentuale Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der gesetzlichen Krankenkassen:
- a) bei den allgemeinen Ortskrankenkassen,
 - b) bei den Ersatzkassen,
 - c) bei den Betriebskrankenkassen,
 - d) bei den Innungskrankenkassen?

	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil in der ersten Führungsebene
AOKen	25,2 Prozent
Ersatzkassen	17,2 Prozent
BKKen	29,2 Prozent
IKKen	23,7 Prozent

5. Wie hoch ist derzeit der prozentuale Frauenanteil in den Verwaltungsräten der gesetzlichen Krankenkassen:
- a) bei den allgemeinen Ortskrankenkassen,
 - b) bei den Ersatzkassen,
 - c) bei den Betriebskrankenkassen,
 - d) bei den Innungskrankenkassen?

	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil
AOKen	23,2 Prozent
Ersatzkassen	36,6 Prozent
BKKen	19,5 Prozent
IKKen	10,1 Prozent

6. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in den Vorständen der Kassenverbände auf Bundesebene:
- a) im Erweiterten Vorstand des AOK-Bundesverbandes (AOK – Allgemeine Ortskrankenkasse),
 - b) im Gesamtvorstand des Verbandes der Ersatzkassen,
 - c) im Vorstand des BKK-Dachverbandes (BKK – Betriebskrankenkasse),
 - d) im Vorstand des IKK-Bundesverbandes (IKK – Innungskrankenkasse)?

	Absolut (gesamt/ Frauenanteil)	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil
Erweiterter Vorstand des AOK-Bundesverbandes	13/1	7,7 Prozent
Gesamtvorstand des Verbandes der Ersatzkassen	1/1	100 Prozent
Vorstand des BKK Dachverbandes	1/0	0
Vorstand des IKK-Bundesverbandes	2/0	0

7. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Kassenverbände auf Bundesebene:
- a) beim AOK-Bundesverband,
 - b) beim Verband der Ersatzkassen,
 - c) beim BKK Dachverband,
 - d) beim IKK-Bundesverband?

	Absolut (gesamt/ Frauenanteil)	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil
AOK-Bundesverband	15/3	20 Prozent
Verband der Ersatzkassen	24/6	25 Prozent
BKK Dachverband	8/4	50 Prozent
IKK-Bundesverband	1/0	0 Prozent

8. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der Kassenverbände auf Bundesebene:
- a) im Aufsichtsrat des AOK-Bundesverbandes,
 - b) in der Mitgliederversammlung des Verbandes der Ersatzkassen,
 - c) im Aufsichtsrat des BKK Dachverbandes,
 - d) in der Mitgliederversammlung des IKK-Bundesverbandes?

	Absolut (gesamt/ Frauenanteil)	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil
Aufsichtsrat des AOK-Bundesverband	22/6	27,3 Prozent
Mitgliederversammlung des Verbandes der Ersatzkassen	36/13	36,11 Prozent
Aufsichtsrat des BKK Dachverbandes	20/3	15 Prozent
Mitgliederversammlung des IKK-Bundesverbandes	18/0	0 Prozent

9. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil im Vorstand des GKV-Spitzenverbandes?

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Hierunter befindet sich eine Frau als Vorstandsvorsitzende, was einem prozentualen Frauenanteil von 33,33 Prozent entspricht.

10. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes beim GKV-Spitzenverband?

Der ersten Führungsebene beim GKV-Spitzenverband unterhalb des Vorstandes gehören 14 Personen an. Davon sind drei Personen weiblich, was einem prozentualen Frauenanteil von 21,43 Prozent entspricht.

11. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil im Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes?

Der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes besteht aus 52 Mitgliedern. Acht Mitglieder sind weiblich, was einem prozentualen Frauenanteil von 15,4 Prozent entspricht.

Ärzttekammern

12. Wie hoch ist derzeit der prozentuale Frauenanteil unter den berufstätigen Ärztinnen und Ärzten in Deutschland?

Im Jahr 2016 betrug der Frauenanteil unter den berufstätigen Ärztinnen und Ärzten 46 Prozent.

13. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in den Vorständen der Ärztekammern (bitte jeweils nach Ärztekammer aufschlüsseln)?

	Absolut (gesamt/Frauenanteil)	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil
Landesärztekammer Baden-Württemberg	11/1	9 Prozent
Bezirksärztekammer Nordwürttemberg	8/1	13 Prozent
Bezirksärztekammer Nordbaden	14/6	43 Prozent
Bezirksärztekammer Südbaden	11/4	36 Prozent
Bezirksärztekammer Südwürttemberg	8/1	13 Prozent
Bayerische Landesärztekammer	15/3	20 Prozent
Ärztekammer Berlin	10/2	20 Prozent
Landesärztekammer Brandenburg	8/1	13 Prozent
Ärztekammer Bremen	5/3	60 Prozent
Ärztekammer Hamburg	7/2	29 Prozent
Landesärztekammer Hessen	11/2	18 Prozent
Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	10/3	30 Prozent
Ärztekammer Niedersachsen	7/2	29 Prozent
Ärztekammer Nordrhein	18/5	28 Prozent
Landesärztekammer Rheinland-Pfalz	15/2	13 Prozent
Bezirksärztekammer Koblenz	6/2	33 Prozent
Bezirksärztekammer Pfalz	20/5	25 Prozent
Bezirksärztekammer Rheinhessen	11/2	18 Prozent
Bezirksärztekammer Trier	7/1	14 Prozent
Ärztekammer des Saarlandes	6/1	17 Prozent
Sächsische Landesärztekammer	11/3	27 Prozent
Ärztekammer Sachsen-Anhalt	9/1	11 Prozent
Ärztekammer Schleswig-Holstein	7/2	29 Prozent
Landesärztekammer Thüringen	7/2	29 Prozent
Ärztekammer Westfalen-Lippe	11/2	18 Prozent

14. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Ärztekammern unterhalb des Vorstandes (bitte jeweils nach Ärztekammer aufschlüsseln)?

	Absolut (gesamt/Frauenanteil)	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil
Landesärztekammer Baden-Württemberg	2/1	50 Prozent
Bezirksärztekammer Nordwürttemberg	1/0	0 Prozent
Bezirksärztekammer Nordbaden	1/0	0 Prozent
Bezirksärztekammer Südbaden	1/0	0 Prozent
Bezirksärztekammer Südwürttemberg	1/1	100 Prozent
Bayerische Landesärztekammer	1/0	0 Prozent
Ärztekammer Berlin	1/0	0 Prozent
Landesärztekammer Brandenburg	2/0	0 Prozent
Ärztekammer Bremen	3/3	100 Prozent
Ärztekammer Hamburg	2/0	0 Prozent
Landesärztekammer Hessen	3/0	0 Prozent
Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	2/1	50 Prozent
Ärztekammer Niedersachsen	3/0	0 Prozent
Ärztekammer Nordrhein	4/2	50 Prozent
Landesärztekammer Rheinland-Pfalz	1/0	0 Prozent
Bezirksärztekammer Koblenz	2/0	0 Prozent
Bezirksärztekammer Pfalz	2/1	50 Prozent
Bezirksärztekammer Rheinhessen	2/1	50 Prozent
Bezirksärztekammer Trier	1/0	0 Prozent
Ärztekammer des Saarlandes	1/0	0 Prozent
Sächsische Landesärztekammer	3/2	66 Prozent
Ärztekammer Sachsen-Anhalt	2/1	50 Prozent
Ärztekammer Schleswig-Holstein	2/0	0 Prozent
Landesärztekammer Thüringen	3/2	66 Prozent
Ärztekammer Westfalen-Lippe	2/0	0 Prozent

15. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in den Kammerversammlungen der Ärztekammern (bitte jeweils nach Ärztekammer aufschlüsseln)?

	Absolut (gesamt/Frauenanteil)	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil
Landesärztekammer Baden-Württemberg	96/24	25 Prozent
Bezirksärztekammer Nordwürttemberg	106/26	25 Prozent
Bezirksärztekammer Nordbaden	97/22	23 Prozent
Bezirksärztekammer Südbaden	77/22	29 Prozent
Bezirksärztekammer Südwürttemberg	67/15	22 Prozent
Bayerische Landesärztekammer	182/37	20 Prozent
Ärztekammer Berlin	46/12	26 Prozent
Landesärztekammer Brandenburg	92/19	21 Prozent
Ärztekammer Bremen	30/8	27 Prozent
Ärztekammer Hamburg	57/19	33 Prozent
Landesärztekammer Hessen	80/23	29 Prozent
Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	75/24	32 Prozent
Ärztekammer Niedersachsen	60/13	22 Prozent
Ärztekammer Nordrhein	121/21	17 Prozent
Landesärztekammer Rheinland-Pfalz	80/16	20 Prozent
Bezirksärztekammer Koblenz	35/6	17 Prozent
Bezirksärztekammer Pfalz	50/11	22 Prozent
Bezirksärztekammer Rheinhessen	45/11	24 Prozent
Bezirksärztekammer Trier	30/7	23 Prozent
Ärztekammer des Saarlandes	76/18	24 Prozent
Sächsische Landesärztekammer	103/28	27 Prozent
Ärztekammer Sachsen-Anhalt	37/8	22 Prozent
Ärztekammer Schleswig-Holstein	69/28	41 Prozent
Landesärztekammer Thüringen	43/12	28 Prozent
Ärztekammer Westfalen-Lippe	121/16	13 Prozent

16. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil im Vorstand der Bundesärztekammer?

Der Vorstand der Bundesärztekammer besteht aus 19 Mitgliedern. Hierunter befinden sich fünf Frauen, was einem prozentualen Frauenanteil von 26 Prozent entspricht.

17. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Bundesärztekammer unterhalb des Vorstandes?

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes, die Hauptgeschäftsführung, besteht aus einem Hauptgeschäftsführer, einer Stellvertreterin und einem Stellvertreter, was einem prozentualen Frauenanteil von 33 Prozent entspricht.

18. Wie hoch ist derzeit der prozentuale Frauenanteil unter den berufstätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Deutschland?

Der prozentuale Frauenanteil unter den berufstätigen Zahnärztinnen und -ärzten liegt bei 44,6 Prozent.

19. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in den Vorständen der Zahnärztekammern (bitte jeweils nach Ärztekammer aufschlüsseln)?

	Absolut (gesamt/ Frauenanteil)	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil
Baden-Württemberg	9/0	0,0 Prozent
Bayern	15/1	6,7 Prozent
Berlin	7/2	28,6 Prozent
Brandenburg	6/1	16,7 Prozent
Bremen	4/1	25,0 Prozent
Hamburg	5/1	20,0 Prozent
Hessen	9/2	22,2 Prozent
Niedersachsen	7/2	28,6 Prozent
Nordrhein	11/1	9,1 Prozent
Westfalen-Lippe	8/1	12,5 Prozent
Rheinland-Pfalz	10/2	20,0 Prozent
Saarland	5/1	20,0 Prozent
Sachsen	9/1	11,1 Prozent
Sachsen-Anhalt	7/1	14,3 Prozent
Schleswig-Holstein	6/1	16,7 Prozent
Thüringen	7/1	14,3 Prozent
Summe	125/19	15,2 Prozent

20. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Zahnärztekammern unterhalb des Vorstandes (bitte jeweils nach Ärztekammer aufschlüsseln)?

Der derzeit absolute und prozentuale Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes (Landesgeschäftsführung) beträgt 17,6 Prozent (14 Männer, drei Frauen). Die Landeszahnärztekammern Schleswig-Holstein, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben Geschäftsführerinnen.

21. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in den Kammerversammlungen der Zahnärztekammern (bitte jeweils nach Zahnärztekammer aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der Bundeszahnärztekammer wird die Zusammensetzung der Kammerversammlungen der Landeszahnärztekammern nicht systematisch erfasst.

22. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil im Vorstand der Bundeszahnärztekammer?

Der derzeit absolute und prozentuale Frauenanteil im Vorstand der Bundeszahnärztekammer liegt bei null.

23. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Bundeszahnärztekammer unterhalb des Vorstandes?

Der derzeit absolute und prozentuale Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Bundeszahnärztekammer unter dem Vorstand (Hauptgeschäftsführer und stellvertretende Hauptgeschäftsführer) liegt bei null.

Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen

24. Wie hoch ist derzeit der Frauenanteil unter den Vertragsärztinnen und Vertragsärzten in Deutschland?

Zum 31. Dezember 2016 waren im Bundesarztregister insgesamt 169 866 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Summe aus Vertragsärztinnen und -ärzten, Angestellten und Ermächtigten) verzeichnet. Der Frauenanteil daran lag bei 45 Prozent. Unter den niedergelassenen Vertragsärztinnen und -ärzten lag der Frauenanteil bei 44 Prozent.

25. Wie hoch ist derzeit der Frauenanteil an den Ärztinnen und Ärzten, die als Angestellte in der vertragsärztlichen Versorgung tätig sind?

Zum 31. Dezember 2016 waren im Bundesarztregister insgesamt 29 967 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende angestellte Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verzeichnet. Der Frauenanteil daran lag bei 55 Prozent.

26. a) Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in den Vorständen der Kassenärztlichen Vereinigungen (bitte jeweils nach Kassenärztlicher Vereinigung aufschlüsseln)?

b) In welchen Kassenärztlichen Vereinigungen ist gar keine Frau Mitglied des Vorstandes?

Kassenärztliche Vereinigung	Absolut (gesamt/ Frauenanteil)	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil
Schleswig-Holstein	2/1	50 Prozent
Hamburg	2/1	50 Prozent
Bremen	2/0	0 Prozent
Niedersachsen	2/0	0 Prozent
Westfalen-Lippe	3/0	0 Prozent
Nordrhein	2/0	0 Prozent
Hessen	2/0	0 Prozent
Rheinland-Pfalz	3/0	0 Prozent
Baden-Württemberg	2/0	0 Prozent
Bayern	3/1	33 Prozent
Berlin	3/1	33 Prozent
Saarland	2/0	0 Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	3/2	67 Prozent
Brandenburg	3/0	0 Prozent
Sachsen-Anhalt	3/0	0 Prozent
Sachsen	2/1	50 Prozent
Thüringen	2/1	50 Prozent

27. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Kassenärztlichen Vereinigungen unterhalb des Vorstandes (bitte jeweils nach Kassenärztlicher Vereinigung aufschlüsseln)?

Die unten angegebenen Daten sind vor dem Hintergrund der sehr heterogenen Organisationsstrukturen der KVen zu sehen, da teilweise die erste Führungsebene nur aus einem Geschäftsführer/-in, Verwaltungsdirektor/-in o. Ä. besteht.

Kassenärztliche Vereinigung (Mitarbeiter Führungsebene)	Absolut (gesamt/ Frauenanteil)	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil
Schleswig-Holstein	14/5	36 Prozent
Hamburg*	-	-
Bremen	8/4	50 Prozent
Niedersachsen	1/0	0 Prozent
Westfalen-Lippe	23/7	30 Prozent
Nordrhein	7/1	14 Prozent
Hessen	1/0	0 Prozent
Rheinland-Pfalz	22/4	18 Prozent
Baden-Württemberg	2/1	50 Prozent
Bayern	2/0	0 Prozent
Berlin	8/1	13 Prozent
Saarland	1/0	0 Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	9/4	44 Prozent
Brandenburg	8/4	50 Prozent
Sachsen-Anhalt	12/7	58 Prozent
Sachsen	5/2	40 Prozent
Thüringen	7/3	43 Prozent

* Daten wurden nicht übermittelt.

28. Wie hoch ist der absolute und prozentuale Frauenanteil in den Vertreterversammlungen der Kassenärztlichen Vereinigungen (bitte jeweils nach Kassenärztlicher Vereinigung aufschlüsseln)?

Kassenärztliche Vereinigung (Vertreterversammlung)	Absolut (gesamt/ Frauenanteil)	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil
Schleswig-Holstein	40/8	20 Prozent
Hamburg	30/9	30 Prozent
Bremen	20/6	30 Prozent
Niedersachsen	50/4	8 Prozent
Westfalen-Lippe	50/10	20 Prozent
Nordrhein	49/8	16 Prozent
Hessen	50/12	24 Prozent
Rheinland-Pfalz	40/6	15 Prozent
Baden-Württemberg	50/11	22 Prozent
Bayern	50/14	28 Prozent
Berlin	40/11	28 Prozent
Saarland	30/5	17 Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	25/6	24 Prozent
Brandenburg	30/10	33 Prozent
Sachsen-Anhalt	30/10	33 Prozent
Sachsen	40/8	20 Prozent
Thüringen	30/12	40 Prozent

29. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil im Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung?

Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in der 15. Wahlperiode hat derzeit drei Mitglieder, darunter ist keine Frau (0 Prozent).

30. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unterhalb des Vorstandes?

Die erste Führungsebene der Kassenärztlichen Bundesvereinigung besteht aus 16 Personen. Hierunter befinden sich drei Frauen, was einem prozentualen Frauenanteil von 19 Prozent entspricht.

31. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung?

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung besteht aus 60 Mitgliedern. Elf Mitglieder sind weiblich, was einem prozentualen Frauenanteil von 18 Prozent entspricht.

32. Wie hoch ist derzeit der Frauenanteil unter den Vertragszahnärztinnen und Vertragsärzten in Deutschland?

Der Frauenanteil unter allen Vertragszahnärztinnen und -zahnärzten in Deutschland liegt bei 38,3 Prozent (Quelle: Bundeszahnarztregister).

33. a) Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in den Vorständen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (bitte jeweils nach Kassenzahnärztlicher Vereinigung aufschlüsseln)?
- b) In welchen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen ist gar keine Frau Mitglied des Vorstandes?

Kassenzahnärztliche Vereinigung	Absolut (gesamt/ Frauenanteil)	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil
Baden-Württemberg	3/1	33 Prozent
Bayern	3/0	0 Prozent
Berlin	3/0	0 Prozent
Brandenburg	3/1	33,33 Prozent
Bremen	2/0	0 Prozent
Hamburg	3/0	0 Prozent
Hessen	3/0	0 Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	2/0	0 Prozent
Niedersachsen	3/0	0 Prozent
Nordrhein	3/0	0 Prozent
Rheinland-Pfalz	3/0	0 Prozent
Saarland	2/0	0 Prozent
Sachsen	2/1	50 Prozent
Sachsen-Anhalt	1/0	0 Prozent
Schleswig-Holstein	3/0	0 Prozent
Thüringen	3/0	0 Prozent
Westfalen-Lippe	2/0	0 Prozent

34. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen unterhalb des Vorstandes (bitte jeweils nach Kassenzahnärztlicher Vereinigung aufschlüsseln)?

Kassenzahnärztliche Vereinigung 1. Führungsebene	Absolut (gesamt/ Frauenanteil)	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil
Baden-Württemberg	5/2	40 Prozent
Bayern	2/0	0 Prozent
Berlin	1/0	0 Prozent
Brandenburg	10/5	50 Prozent
Bremen	7/5	71,43 Prozent
Hamburg	8/4	50 Prozent
Hessen	2/0	0 Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	10/9	90 Prozent
Niedersachsen	14/7	50 Prozent
Nordrhein	17/8	47,06 Prozent
Rheinland-Pfalz	5/3	60 Prozent
Saarland	1/0	0 Prozent
Sachsen	6/4	66,66 Prozent
Sachsen-Anhalt	6/3	50 Prozent
Schleswig-Holstein	6/3	50 Prozent
Thüringen	6/4	66,66 Prozent
Westfalen-Lippe	21/12	57,14 Prozent

35. Wie hoch ist der absolute und prozentuale Frauenanteil in den Vertreterversammlungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (bitte jeweils nach Kassenzahnärztlicher Vereinigung aufschlüsseln)?

Kassenzahnärztliche Vereinigung Vertreterversammlung	Absolut (gesamt/ Frauenanteil)	Prozentual (in Prozent) Frauenanteil
Baden-Württemberg	50/13	26 Prozent
Bayern	27/3	11,11 Prozent
Berlin	40/6	15 Prozent
Brandenburg	30/7	23,33 Prozent
Bremen	18/3	16,66 Prozent
Hamburg	23/5	21,74 Prozent
Hessen	40/5	12,5 Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	30/3	10 Prozent
Niedersachsen	50/8	16 Prozent
Nordrhein	50/5	10 Prozent
Rheinland-Pfalz	40/8	20 Prozent
Saarland	21/6	28,57 Prozent
Sachsen	40/6	15 Prozent
Sachsen-Anhalt	29/5	17,24 Prozent
Schleswig-Holstein	30/6	20 Prozent
Thüringen	30/2	6,66 Prozent
Westfalen-Lippe	50/7	14 Prozent

36. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil im Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung?

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Der absolute und prozentuale Frauenanteil liegt bei null.

37. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung?

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung besteht aus 60 Mitgliedern. Drei Mitglieder sind weiblich, was einem prozentualen Frauenanteil von 5 Prozent entspricht.

38. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung unterhalb des Vorstandes?

Die erste Führungsebene der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung besteht aus 17 Personen. Hierunter befinden sich vier Frauen, was einem prozentualen Frauenanteil von 23,53 Prozent entspricht.

Gemeinsamer Bundesausschuss

39. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil im Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses?

Das Beschlussgremium des Gemeinsamen Bundesausschusses (Plenum) besteht entsprechend den Vorgaben des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) aus 13 Mitgliedern. Hierunter befinden sich zwei Frauen, was einem prozentualen Frauenanteil von 15,38 Prozent entspricht.

40. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil unter den stellvertretenden Mitgliedern des Plenums des Gemeinsamen Bundesausschusses?

Das Beschlussgremium des Gemeinsamen Bundesausschusses (Plenum) besteht entsprechend den Vorgaben des SGB V aus 36 stellvertretenden Mitgliedern. Hierunter befinden sich elf Frauen, was einem prozentualen Frauenanteil von 30,55 Prozent entspricht.

41. Wie hoch ist derzeit der absolute und prozentuale Frauenanteil in der Geschäftsführung des Gemeinsamen Bundesausschusses und in der ersten Führungsebene des Gemeinsamen Bundesausschusses unterhalb der Geschäftsführung?

Die Geschäftsführung des Gemeinsamen Bundesausschusses besteht aus einer Person. (Der stellvertretende Geschäftsführer ist gleichzeitig Abteilungsleiter und unter der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mitgezählt.) Hierunter befindet sich eine Frau, was einem prozentualen Frauenanteil von 100 Prozent entspricht.

Die Führungsebene (Abteilungsleitungen und stellvertretende Abteilungsleitungen, ohne die Geschäftsführerin) des Gemeinsamen Bundesausschusses besteht aus derzeit 13 Personen.

Hierunter befinden sich acht Frauen, was einem prozentualen Frauenanteil von 61,28 Prozent entspricht.

Maßnahmen der Bundesregierung

42. a) Hält die Bundesregierung den derzeitigen Frauenanteil in den Gremien der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen für ausreichend?

Falls ja, warum?

Falls nicht, warum nicht?

- b) Falls die Bundesregierung den Frauenanteil nicht für ausreichend hält, in welchen Gremien sieht sie Verbesserungsbedarf?

43. Welche gesetzlichen Vorgaben gibt es derzeit, die eine angemessene Repräsentanz von Frauen in den Organen der Körperschaften der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen sicherstellen sollen?

Die Fragen 42 und 43 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den Frauenanteil in den Gremien der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zu steigern, ist für eine Erhöhung der Repräsentativität ein wichtiges Ziel. Gesetzliche Vorgaben zur Herstellung einer angemessenen Repräsentanz in diesen Gremien gibt es hierzu bisher nicht. Auf die Antwort zu Frage 49 wird verwiesen.

44. Welche Arten von Berufungsverfahren haben sich in den letzten Jahren als besonders ungünstig für die Berufung von Frauen in Gremien der Selbstverwaltung erwiesen?

Im Bereich der Gremien der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen werden keine Berufungsverfahren, also Besetzungen von Ämtern, die nicht durch Wahl, sondern durch administrative Akte erfolgen, durchgeführt. Die Besetzung der Ämter erfolgt ausschließlich durch Wahlen. Auf die Antwort zu den Fragen 45a und 45b wird verwiesen.

45. a) Inwieweit hält die Bundesregierung die derzeitige Praxis der sogenannten Friedenswahlen für geeignet, den Frauenanteil in den Gremien der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zu erhöhen?
- b) Falls sie die Praxis nicht für geeignet hält, was plant sie zu deren Änderung vorzuschlagen?

Die Fragen 45a und 45b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mitglieder der Vertreterversammlungen bzw. der Verwaltungsräte werden durch Wahlen auf Grund von Vorschlagslisten ermittelt. Wenn aus einer Gruppe nur eine Vorschlagsliste zugelassen wurde oder wenn auf mehreren Vorschlagslisten insgesamt nicht mehr Bewerber benannt wurden, als Mitglieder zu wählen sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. Dieses Verfahren wird vielfach auch als „Friedenswahl“ bezeichnet.

Bei der Listenaufstellung bestehen keine gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Geschlechts der Bewerber. Sowohl bei den Urwahlen als auch bei den Friedenswahlen liegt es daher in der Hand derjenigen, die die Vorschlagslisten einreichen, durch die Listenbesetzung den Frauenanteil in den Gremien der Selbstverwaltung zu erhöhen.

46. a) Was hat die Bundesregierung in den letzten Jahren getan, um den Frauenanteil in den Gremien der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zu erhöhen?
- b) Was waren konkret die „geeigneten Maßnahmen“, die die Bundesregierung ergreifen wollte, damit dass „Verhältnis von Frauen und Männern in der Selbstverwaltung optimiert“ wird (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 18/3025)?

Die Fragen 46a und 46b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als einen der Schwerpunkte zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen sah der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode vor, dass „durch geeignete Maßnahmen (...) das repräsentative Verhältnis von Frauen und Männern in der Selbstverwaltung optimiert wird“. Nachdem sich gezeigt hatte, dass die Zielvorgaben des Koalitionsvertrages – insbesondere hinsichtlich der Erhöhung der Zahl der Direktwahlen und der Förderung von Frauen – sehr unterschiedliche Wege der Umsetzung eröffnen, ist es in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr zu gesetzgeberischen Maßnahmen gekommen.

47. Aus welchem Grund hat die Bundesregierung darauf verzichtet, im Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Selbstverwaltung in der GKV (GKV-SVSG, Bundestagsdrucksache 18/10605) Regelungen vorzuschlagen, die eine stärkere Repräsentanz von Frauen in den Gremien der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen sicherstellen?

Ziel des GKV-SVSG war es, die interne und externe Kontrolle der Selbstverwaltungskörperschaften auf Bundesebene (Spitzenverbände) zu stärken und weiterzuentwickeln. Strukturelle Vorgaben für alle Selbstverwaltungsorgane im Gesundheitswesen waren nicht Gegenstand des Gesetzgebungsvorhabens. Regelungen zur Stärkung der Repräsentanz von Frauen in den Selbstverwaltungsorganen im Gesundheitswesen können nur einheitlich für alle Selbstverwaltungskörperschaften im Gesundheitswesen auf Bundes- und Landesebene erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 46a und 46b verwiesen.

48. Aus welchem Grund hat die Bundesregierung darauf verzichtet, im Entwurf des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG, Bundestagsdrucksache 18/3784) Regelungen vorzuschlagen, die eine stärkere Repräsentanz von Frauen in den Gremien der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen sicherstellen?

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf an den politischen Vorgaben (des Abschnitts „Frauenquote/Gleichstellung im Erwerbsleben“) des Koalitionsvertrages für die 18. Legislaturperiode ausgerichtet.

49. Welche weiteren Maßnahmen und Gesetzesinitiativen will die Bundesregierung ergreifen, um die Repräsentanz von Frauen in den Gremien der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zu erhöhen?

Die Bundesregierung wird ihre Maßnahmen und Gesetzesinitiativen an den politischen Vorgaben eines Koalitionsvertrages für die 19. Legislaturperiode ausrichten.

